

BUNDESHAUSHALT 2023 – EINE WELT IM AUSNAHMEZUSTAND

Die Folgen des Klimawandels werden immer drastischer und der Krieg gegen die Ukraine mit seinen globalen Folgen verschärft bestehende Notlagen. Zudem sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie noch längst nicht überwunden. Steigende Preise für Lebensmittel und Energie bedeuten eine existenzielle Krise für Millionen von Menschen in den ärmsten Ländern der Welt. Gleichzeitig werden die zivilgesellschaftlichen Handlungsräume vielfach weiter eingeschränkt und Nichtregierungsorganisationen sind weltweit zunehmendem Druck autoritärer Regierungen ausgesetzt.

Die Bundesregierung kann und muss diesen multiplen Krisen zusammen mit den anderen OECD-Staaten mit gezielten Investitionen in Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und internationale Klimafinanzierung begegnen. Im Bundeshaushalt 2023 müssen dafür dringend zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Zivilgesellschaft leistet im In- und Ausland entscheidende Beiträge zur Bewältigung von Krisenlagen rund um den Globus und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Dieses Engagement muss mit besseren Förderbedingungen und mehr finanziellen Mitteln gestärkt werden.

Besonders dringend muss der Ernährungskrise begegnet werden, die sich immer weiter zuspitzt. Anfang 2022 hatten rund zehn Prozent der Weltbevölkerung nicht genug zu essen. In einigen Regionen, wie etwa Ostafrika, haben sich die Nahrungsmittelpreise seither mehr als verdoppelt. Nach Angaben des UN-Entwicklungsprogrammes (UNDP) sind durch die Explosion der Nahrungsmittel- und Energiepreise binnen drei Monaten 71 Millionen Menschen zusätzlich in Armut gerutscht.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung von Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe und Klimafinanzierung muss nun dringender denn je vorangebracht werden. Um die Vereinbarungen zu erfüllen und die globalen Krisen bewältigen zu können, braucht es neben zusätzlichen Mitteln für 2023 in den Folgejahren dringend eine bessere finanzielle Perspektive.

Während steigende Preise für Energie und Grundnahrungsmittel millionenfaches Leid verursachen, verschaffen sie einigen wenigen Konzernen überproportional hohe Gewinne. Deshalb sollten für die dringend benötigte finanzielle Stärkung dieser drei Bereiche auch Einnahmen aus einer Übergewinnsteuer genutzt werden.

Unsere Kernforderungen:

- Zusätzliche fünf Milliarden Euro für Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenprävention
- Davon eine Milliarde Euro für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung
- Mindestens 0,2 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder
- Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung auf acht Milliarden Euro pro Jahr bis 2025
- Mehr Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft und eine Verbesserung ihrer Förderbedingungen
- Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit Genderfokus für eine feministische Entwicklungspolitik

Am 1. Juli hat das Kabinett den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 und den Finanzplan bis 2026 beschlossen. Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) soll demnach um 1,3 Milliarden Euro auf 11,08 Milliarden Euro sinken. Unter Einberechnung des Ergänzungshaushaltes entsteht sogar ein Minus von 2,3 Milliarden Euro.

Im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) sollen die Gelder für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland um 700 Millionen Euro auf zwei Milliarden Euro zurückgehen. Für Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung sollen die Mittel im Jahr 2023 im Vergleich zum laufenden Jahr (inkl. Ergänzungshaushalt) um 100 Millionen Euro gekürzt werden.

Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Klimafinanzierung werden durch die Kürzungen in einem inakzeptablen Maße geschwächt. Damit wird die Bundesregierung weder dem akuten Bedarf noch den Ambitionen der Agenda 2030 und des Pariser Klimaschutzabkommens gerecht.

VENRO fordert:

Zusätzliche fünf Milliarden Euro für Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenprävention müssen im kommenden Jahr durch den Einsatz der Krisenreserve in Höhe von fünf Milliarden Euro gestärkt werden.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll umgehend und entschlossen der globalen Ernährungskrise, den aktuellen humanitären Notlagen und den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels begegnet werden. Auch die Folgen der Corona-Pandemie sind

längst nicht überwunden. Es braucht deshalb auch mehr Investitionen in die globale Gesundheitsförderung. Für die Verteidigung von Demokratie und Meinungsfreiheit muss die Zivilgesellschaft weltweit gestärkt werden.

Vor dem Krieg in der Ukraine hatte VENRO berechnet, dass für die Legislaturperiode 31,2 Milliarden Euro für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe fehlen, um wichtige Zielmarken etwa bei der Bekämpfung des Klimawandels, bei der Ernährungssicherung oder der internationalen Gesundheitsversorgung zu erreichen.¹ Die Bundesregierung muss diese Finanzierungslücke schließen.

Eine Milliarde Euro zusätzlich für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung

Die Gruppe der G7-Staaten hatte auf dem letzten Gipfel in Elmau 2022 das Ziel erneuert, bis 2030 insgesamt 500 Millionen Menschen vom Hunger zu befreien. Unter anderem aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, des Umsturzes der gewählten afghanischen Regierung und der anhaltenden Dürre am Horn von Afrika wird die Zahl der hungernden Menschen in diesem Jahr weiter ansteigen. Wir fordern daher, eine Milliarde Euro zusätzlich pro Jahr für die Bereiche Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung verfügbar zu machen.

Mindestens 0,2 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben Deutschlands für Entwicklungszusammenarbeit in am wenigsten entwickelten Ländern (*Least Developed Countries/LDC*) bleibt deutlich unter der Zielmarke von 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE). Der Anteil betrug zuletzt 0,15 Prozent. Mehr als ein Fünftel der Weltbevölkerung lebt in LDC. Die Aus-

¹ VENRO (2022): [„Ist Deutschlands Beitrag zur Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und Humanitärer Hilfe ausreichend?“](#)

wirkungen des Krieges in der Ukraine, des Klimawandels und der Corona-Pandemie sind in diesen Ländern deutlich zu spüren. Die Dringlichkeit einer besseren finanziellen Unterstützung dieser Länder wird auch im *Doha Programme of Action for the Least Developed Countries for the Decade 2022-2031* deutlich. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass insgesamt 0,2 Prozent des BNE für Maßnahmen in LDC zur Verfügung gestellt werden, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht.

Erhöhung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung auf acht Milliarden Euro pro Jahr bis 2025

Die vorherige Bundesregierung hatte bereits angekündigt, die deutsche Klimafinanzierung mittelfristig auf jährlich rund sechs Milliarden Euro zu erhöhen. Da die Folgen des Klimawandels massive Probleme vor allem für Länder des globalen Südens mit sich bringen, sollte die neue Bundesregierung acht Milliarden Euro Haushaltsmittel pro Jahr bis 2025 anstreben. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf und Finanzplan bis 2026 ist dies nicht zu erreichen. Es braucht dringend mehr Finanzmittel und eine bessere Finanzierungsperspektive um das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die internationale Klimafinanzierung zu stärken, umzusetzen.

Mehr Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft und eine Verbesserung ihrer Förderbedingungen

Die Förderung der Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe sollte verdoppelt werden und perspektivisch den OECD-Durchschnitt von 15 Prozent der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (*Official Development Assistance/ODA*) erreichen.

Nichtregierungsorganisationen (NRO) spielen eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele. Sie setzen sich gegen Ungleichheiten und für Demokratie, Menschenrechte und Frieden ein – auch in Ländern, in denen zivilge-

sellschaftliche Handlungsräume eingeschränkt werden oder aus denen sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zurückgezogen hat. In immer mehr Ländern, darunter Nicaragua, El Salvador oder Indien, gerät die Zivilgesellschaft massiv unter Druck. Als Bollwerk gegen Autoritarismus, zum Schutz der Menschenrechte, zur Erreichung von Entwicklungszielen und im Kampf gegen Korruption ist eine kritische und starke Zivilgesellschaft essentiell und muss entsprechend gefördert werden.

Die meisten zivilgesellschaftlichen Fördertitel liegen in diesem Haushaltsentwurf unter dem Niveau von 2021. Das Ziel, die zivilgesellschaftliche Arbeit zu stärken, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, kann auf dieser Grundlage nicht erreicht werden.

Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit Genderfokus für eine feministische Entwicklungspolitik

Eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik muss sich im Budget widerspiegeln und alle Ressourcen des Bundeshaushalts geschlechtergerecht verteilen. Wir begrüßen deshalb den Plan, das Gender-Budgeting weiterzuentwickeln. Die Einzelpläne 05 und 23 müssen geschlechtergerecht aufgestellt und Mittel zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit maßgeblich erhöht werden und dazu Zielgrößen aufgestellt werden. Ausgaben für Geschlechtergerechtigkeit müssen transparent und regelmäßig auch für einzelne Haushaltstitel kommuniziert werden.

Im Jahr 2020 flossen rund 46 Prozent der sektoral aufteilbaren bilateralen ODA in Projekte und Programme, die Geschlechtergerechtigkeit als Neben- oder Hauptziel verfolgten.

Wir fordern, dass dieser Wert auf 85 Prozent gesteigert wird, so wie es im EU-Aktionsplan für die Gleichstellung verankert ist. Insbesondere der Anteil der Projekte, die primär Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben, ist mit aktuell zwei Prozent der bilateralen sektoral aufteilbaren ODA viel zu gering.

Mittelfristig sollten 20 Prozent erreicht werden.

Für den Einzelplan 05 fordern wir, die finanzielle Unterstützung für Programme im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie geschlechtsspezifische Gewalt maßgeblich zu verstärken. Diese genderspezifischen Finanzierungen sollten in der Zukunft gezielt erfasst werden, – so wie es der Nationale Aktionsplan III zur UN-Resolution

1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ vorsieht.

Darüber hinaus gibt es weitere von Menschenrechtskonventionen geschützte vulnerable Gruppen, die im Kontext einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik ebenfalls mit entsprechenden Aktionsplänen und Budgets besondere Beachtung finden sollten.

FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 23 (BMZ)

Die Ampel-Parteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass „die Förderung der Zivilgesellschaft gestärkt werden soll“ – insbesondere in fragilen Kontexten und in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland.

Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten einen wichtigen Beitrag zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit. In Krisenzeiten können NRO schnell und unbürokratisch dort Unterstützung leisten, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Deutsche NRO konnten im vergangenen Jahr laut Deutschem Spendenrat über zwei Milliarden Euro an Spenden für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mobilisieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind außerdem essentiell, um benachteiligten Menschen eine Stimme zu geben und Regierungen an ihre Verantwortung zu erinnern – etwa an die Umsetzung der Agenda 2030 und die Einhaltung der Menschenrechte.

Darüber hinaus schaffen zivilgesellschaftliche Organisationen langfristige Verbindungen zwischen Menschen in Deutschland und der Welt: Zivilgesellschaftliche Partnerschaften zwischen Menschen in Deutschland und Ländern des globalen Südens schaffen Verbundenheit und Verständnis füreinander und steigern die Zustimmung zum deutschen Engagement für eine sozial-ökologische Transformation in der Welt.

Titel	Entwurf 2023	Soll 2022	Veränderung zu 2021	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Sozialstruktur (687 03 -023)	60.000	60.000	- 1.000	70.000
Verpflichtungsermächtigungen	57.500	57.500		65.000
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (684 71 -023)	45.000	45.000		60.000
Verpflichtungsermächtigungen	33.000	33.000	- 900	50.000
Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft (in LDC) (687 71 -023)	50.000	53.000		60.000
Verpflichtungsermächtigungen	26.000	26.000	- 74.000	50.000
Ziviler Friedensdienst (687 72 -023)	55.000	55.000		65.000
Verpflichtungsermächtigungen	50.000	50.000		65.000
Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst (687 74 -023)	47.000	47.000		47.000
Verpflichtungsermächtigungen	40.600	40.600	- 2.400	45.000
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (687 76 -023)	177.500	165.000 ²	+ 10.500	187.500
Verpflichtungsermächtigungen	150.000	160.000	- 30.000	180.000
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen (896 04 -023)	301.000	311.000 ²	- 20.500	321.500
Verpflichtungsermächtigungen	301.000	336.000	- 35.000	336.000

- Die im Titel **Sozialstrukturförderung** (SSF) aktiven Fachorganisationen sind zentrale Akteur_innen der Entwicklungszusammenarbeit und ergänzen mit ihrer Expertise die bilaterale Zusammenarbeit. Die Sozialstrukturförderung ist nachgewiesen ein wesentlicher Hebel zur Förderung von sozialen Transformationsprozessen. Sie leisten außerdem wichtige Beiträge zur Steigerung von Resilienz in Krisenzeiten. Im Zuge der Reform des Titels der Sozialstrukturförderung und der Überarbeitung der Förderrichtlinien wurde der Titel in den letzten Jahren für weitere Trägerorganisationen geöffnet. Der Empfängerkreis hat sich um 50 Prozent ohne entsprechende Aufstockung des Titels erhöht. Der Ausweitung des Trägerkreises müssen daher steigende

finanzielle Mittel einschließlich einer angemessenen VE-Erhöhung folgen.

- Aus dem Titel **entwicklungspolitische Bildung** werden Vorhaben der Zivilgesellschaft in Deutschland gefördert. Ebenso wird daraus der entwicklungspolitische Schulaustausch ENSA finanziert. In unserer eng vernetzten Welt kann gesellschaftlicher Wandel nur unter Beteiligung möglichst vieler gut informierter Menschen gelingen. Der entwicklungspolitischen Bildung kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Sie informiert Menschen über globale Krisen, sensibilisiert sie für globale Ungleichheiten und stärkt ihr Handeln im Sinne einer global gerechten Weltgestaltung. Die regelmäßige Überzeichnung des

² Private Träger: inkl. 5 Millionen Euro / Kirchen: inkl. 10 Millionen Euro aus dem Ergänzungshaushalt

Fördertitels zeigt die große Bereitschaft der Zivilgesellschaft, Bildungsprojekte umzusetzen. Im Koalitionsvertrag ist eine Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vereinbart worden. Entsprechend der Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) fordern wir, langfristig drei Prozent der ODA für entwicklungsbezogene Bildungs-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. In Deutschland lag der Anteil im Jahr 2019 bei lediglich 0,74 Prozent.

- Der **Zivile Friedensdienst (ZFD)** ist ein Programm für Gewaltprävention und Friedensförderung in Krisen- und Konfliktregionen. Der Krieg in der Ukraine führt vor Augen, wie notwendig die langfristige Stärkung der Zivilgesellschaften in Friedens- und Versöhnungsprozessen ist – und dieser Krieg ist nur einer von zahlreichen bewaffneten Konflikten. Die Fortführung der laufenden Projekte bei steigenden Kosten, die geplante Verstärkung des ZFD-Engagements in Bosnien und Herzegowina und Mali, aber auch die Vorbereitung eines Engagements in der Konfliktnachsorge nach Beendigung des Kriegs in der Ukraine sind nur mit einer Erhöhung der Mittel um mindestens zehn Millionen Euro möglich. Für die längerfristige Perspektive benötigt der ZFD steigende Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die nächsten Jahre.

- Im Titel **Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst** finden sich neben dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ das Deutsch-Afrikanische Jugendwerk (DAJ) und das ASA-Austauschprogramm für junge Menschen. Trotz der enormen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, die zu einem temporären Rückgang der Maßnahmen führten, planen die Trägerorganisationen weiterhin einen Ausbau der Aufnahme

von Freiwilligen aus dem globalen Süden. Damit dieser nicht zu Lasten der Entsendungen geht, müssen die Mittel aufgestockt werden. Für die Entsendungen ist dringend eine Fördersatzerhöhung (aufgrund der Inflation und der Kostensteigerungen bei Trägern und Partnerorganisationen) erforderlich.

- Die Titel **Private Träger und langfristige Vorhaben der Zivilgesellschaft** in LDC finanzieren zivilgesellschaftliche Projekte, die gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Derzeit werden über 1.000 laufende Vorhaben finanziert, die Millionen von Menschen erreichen. Zur Bewältigung und Abfederung der lokalen Auswirkungen globaler Krisen, kommt der Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle zu. Deshalb sollten die beiden Titel im kommenden Jahr mit Barmitteln aus der Krisenreserve zusätzlich gestärkt werden. Für die Folgejahre braucht es eine Erhöhung der VE, damit mehr mehrjährige Vorhaben finanziert werden können.

- Für die **Förderung der entwicklungspolitischen Vorhaben der Kirchen** müssen angesichts der aktuellen Herausforderungen, wie der zusätzlichen Belastung für den globalen Süden in Folge der Klimakrise, Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges, der globalen Inflationsspirale und der drohenden Ernährungskatastrophe, zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Gerade die Kirchen mit ihrem weltweiten Partnernetz und dem Blick auf die Ärmsten der Armen können schnell auf Situationen reagieren, in denen Regierungen nicht oder nur wenig handlungsfähig sind. Eine Einschränkung dieses Engagements vergrößert das Leid und verschärft Krisen. Angemessen wäre es, die Barmittel und VE im „Kirchentitel“ mindestens wieder auf das Niveau von 2021 anzuheben.

KRISENBEWÄLTIGUNG, WIEDERAUFBAU, INFRASTRUKTUR (ÜBERGANGSHILFE)

Der Titel Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI) ist ein innovatives Instrument zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von betroffenen Menschen und Strukturen in Krisenkontexten. Die strukturbildende Übergangshilfe ist zentral, um den

wichtigen Übergang von humanitärer Hilfe zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu gestalten. Hierfür muss die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen BMZ und AA weiter verbessert und Zuständigkeiten klar definiert werden.

Titel	Entwurf 2023	Soll 2022	Veränderung zu 2021	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (687 06 -023)	575.632	1.228.983 ³	- 361.118	1.228.983
Verpflichtungsermächtigungen	425.000	425.000	- 90.000	600.000

- Die vorgesehene massive Kürzung des **Titels Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** steht im diametralen Widerspruch zur globalen Situation und sendet angesichts der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, der prekären globalen Ernährungslage und der Folgen des Ukraine-Krieges ein falsches politisches Signal. Daher fordern wir die Fortschreibung der Finanzierung auf dem Niveau von 2022.

Mehrjährige Projektansätze haben sich insbesondere in volatilen Kontexten bewährt, daher sollten die Verpflichtungsermächtigungen (VE) auf 600 Millionen Euro steigen.

Der Anteil der Mittel für NRO sollte auf 30 Prozent steigen, denn sie haben in diesen Kontexten einen besonders guten Zugang zu den Gemeinden und sind flexibel in der Umsetzung.

³ inkl. 350 Millionen Euro aus dem Ergänzungshaushalt

HUMANITÄRE HILFE UND KRISEN-PRÄVENTION IM EINZELPLAN 05 (AA)

Der Bedarf an humanitärer Hilfe sowie Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge ist weltweit so hoch wie nie zuvor: Eine wachsende Anzahl von Krisen und Konflikten sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie und eines zunehmenden Klimanotstandes in vielen Weltregionen lassen die Bedarfe seit Jahren steigen. Aktuelle Entwicklungen wie in der Ukraine und in Afghanistan sowie die globalen Preissteigerungen verschärfen die Lage noch zusätzlich. Nach Angaben der Vereinten Nationen

benötigen im Jahr 2022 über 306 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. Der globale Finanzierungsbedarf hierfür liegt laut UN bei 46,3 Milliarden US-Dollar und ist erst zu 32 Prozent finanziert (Stand August 2022). Die Verteilung der Mittel ist zudem höchst ungleich: Mehr als ein Fünftel aller humanitären Mittel fließt in die Ukraine, wobei die Ukraine nicht überfinanziert, sondern alle anderen Krisen massiv unterfinanziert sind.

Titel	Entwurf 2023	Soll 2022	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (687 32 -029)	2.000.000	2.700.000 ⁴	Mindestens 2.700.000
Verpflichtungsermächtigungen	1.050.000	1.500.000	1.500.000
Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (687 34-029)	485.960	595.960 ⁷	650.000
Verpflichtungsermächtigungen	388.250	189.113	500.000

• Mit **humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland** werden Menschen in akuten Notlagen unterstützt. Angesichts der weltweit drastisch weiter steigenden humanitären Bedarfe wäre ein Absinken der Mittel das falsche politische Signal. Deshalb fordern wir mindestens eine Verstetigung der Haushaltsmittel auf dem Niveau von 2022.

Um der Natur von humanitären Notlagen besser gerecht zu werden, muss die Bundesregierung gewährleisten können, dass Zuwendungen schnell, kompetent und flexibel bearbeitet werden. Dazu braucht es eine bessere Personalausstattung der humanitären Referate im Auswärtigen Amt und im

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.

Wir fordern, dass mittelfristig 30 Prozent in die Förderung von NRO fließen. Dies sollte über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verpflichtend gemacht werden. Mit etwa 14 Prozent (2020) liegt Deutschland weit unter den Quoten anderer Geberstaaten. Dies steht im direkten Widerspruch zu dem erklärten Ziel der Lokalisierung von humanitärer Hilfe und ignoriert die besonderen Potenziale humanitärer NRO.

Eine Verstetigung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) auf hohem Niveau ist wichtig, um ange-

⁴ Humanitäre Hilfe: inkl. 210 Millionen Euro / Krisenprävention: inkl. 110 Millionen Euro aus dem Ergänzungshaushalt

sichts der zunehmend langwierigen Krisen mehrjährige Projektumsetzungen und langfristige Planungssicherheit zu ermöglichen. In der mittelfristigen Finanzplanung muss eine mindestens gleichbleibende Finanzierung für die humanitäre Hilfe vorgesehen werden.

- Mit Mitteln für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** werden Maßnahmen unterstützt, die helfen sollen, Krisen und Konflikte zu bewältigen oder ihnen vorzubeugen. Die Verschärfung multipler Krisen wie in Äthiopien, Sudan

oder Mali machen ein stärkeres Engagement notwendig. Im Koalitionsvertrag wird die weitere Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ und die Festlegung ziviler Planziele angekündigt. Diese werden zu einem wichtigen Anteil über diesen Titel umgesetzt. Nach Lehren aus Afghanistan, Mali oder Myanmar ist der starke Fokus dieses Titels auf staatliche Strukturen und Stabilisierung zu eng. Der Anteil für zivilgesellschaftliche Ansätze der Rechenschaftslegung und Legitimität staatlicher Institutionen sowie Beteiligungsprozesse muss deutlich gesteigert werden.

FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZ, KLIMAANPASSUNG UND UMGANG MIT SCHÄDEN UND VERLUSTEN

Wir fordern eine Verdopplung der Klimafinanzierung bis 2025 auf mindestens acht Milliarden Euro jährlich. Diese Gelder müssen im Sinne des Koalitionsvertrages zusätzlich zur 0,7-Prozent-Marke der deutschen ODA-Leistungen bereitgestellt werden.

Bislang ist nicht einmal die bereits von der vorherigen Bundesregierung angekündigte Erhöhung auf jährlich sechs Milliarden Euro bis 2025 in der Finanzplanung abgesichert. Auch der Haushalt 2023 muss für eine Stärkung der Klimafinanzierung nachgebessert werden. Gegenüber des Haushaltsentwurfs braucht es eine Steigerung von 800 Millionen Euro – zu einem kleineren Teil im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (BMWK) für die Internationale Klimaschutzinitiative, zu einem großen Teil im BMZ-Etat, in dem bis 2025 insgesamt 5,2 Milliarden Euro für Vorhaben in der zivilgesellschaftlichen, bi- und multilateralen Zusammenarbeit aufgewendet werden sollten, die auf die deutsche Klimafinanzierung angerechnet werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die international vereinbarte Balance zwischen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel auch im deutschen Beitrag erreicht wird. Mindestens die Hälfte der Klimafinanzierung sollte der Anpassung zugutekommen. Angesichts der wachsenden Klimaschäden in Ländern des globalen Südens und deren expliziter Behandlung in Artikel 8 des Paris-Klimaabkommens sollte sich die Bundesregierung für angemessene und zusätzliche Mittel zum Umgang mit eingetretenen Schäden einsetzen, die durch präventive Anpassung nicht verhindert werden können.

Titel	Entwurf 2023	Soll 2022	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Klimarelevante bilaterale EZ (Titel 2301 866 11, 2301 896 01, 2301 896 03, 2301 896 06, 2301 896 11)	ca. 2.115.000 ⁵	ca. 2.115.000	+100.000 Barmittel und +400.000 VE
Klimarelevante multilaterale Beiträge über den Titel Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Um- weltschutz, zur Erhaltung der Biodiversi- tät und zum Klimaschutz (896 09 -023)	830.310	786.400	+50.000 Barmittel +50.000 VE für den Least Devel- oped Countries Fund
BMWK EP09 (ehemals BMU)			
Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland (Inter- nationale Klimaschutzinitiative) (896 05 -332)	685.116	677.866	+50.000 Erhöhung der Barmittel dieses Titels für eine neue Zusage an den Adaptation Fund

- Für einen Aufwuchs der deutschen Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung von derzeit knapp unter 4,3 Milliarden Euro (Planzahlen 2021) auf die zugesagten sechs Milliarden Euro im Jahr 2025 müssten die internationalen Klima-Mittel im Bundeshaushalt 2023 um rund 800 Millionen Euro angehoben werden. Ein Großteil dieses nötigen Wachstums wäre in der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit (FZ und TZ) zu realisieren, weitere Beiträge sollten über eine Anhebung der Titel zur Unterstützung der Arbeit nichtstaatlicher Träger kommen, außerdem über den Titel für multilaterale Hilfen im Umweltschutz. Schließlich wäre auch die Internationale Klimaschutzinitiative im BMWK entsprechend aufzustocken.

- Der Titel zu **multilateralen Hilfen** sieht derzeit nur einen leichten Aufwuchs vor. Wir fordern insbesondere eine Stärkung des *Least Developed Countries Fond* (LDCF) durch zusätzliche Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen (VE).

- Für den **Einzelplan 9 des BMWK** fordern wir, die vorgesehenen 600 Millionen Euro an Barmitteln um 50 Millionen für zusätzliche Beiträge für den *Adaptation Fund* zu ergänzen. Die VE des Titels sind bereits deutlich höher als noch 2022. Es ist wichtig, diese Erhöhung für die Folgejahre fortzuschreiben, damit 2023 nicht nur ein Einmaleffekt bei den möglichen bilateralen Zusagen entsteht.

⁵ Die Zahlen in den Spalten 2 und 3 sind keine Zahlen direkt aus den Einzelplänen, sondern geben die Prognose der Bundesregierung für die Klimafinanzierung wieder.

Sie basieren auf Abschätzungen anhand der Barmittelansätze und Verpflichtungsermächtigungen der relevanten Titel.

MULTILATERALE ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT UND INTERNATIONALE GESUNDHEITSFINANZIERUNG

Deutschland sollte die Unterstützung und Mitgestaltung erfolgreich arbeitender multilateraler Organisationen weiter ausbauen, da diese effiziente Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten.

Viele multilaterale Instrumente leisten wichtige Beiträge für die internationale Gesundheitsversorgung sowie für eine feministische Entwicklungspolitik. Die koordinierende Rolle der WHO sollte besonders gestärkt werden, um der zunehmenden Fragmentierung der internationalen Gesundheitsarchitektur entgegenzuwirken. Auch die Unterstützung für den

Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM), die Internationale Impfallianz Gavi, die Global Financing Facility (GFF), den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), die Planned Parenthood Federation (IPPF) und UN Women sollte fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Titel	Entwurf 2023	Soll 2022	Veränderung zu 2021	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) (896 07 -023)	415.000	475.000	+ 65.000	615.000 (insg. 1,8 Mrd. € für drei Jahre)
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an internationale Einrichtungen und NRO (687 01 -023)				
UNFPA	40.000	42.000		70.000
IPPF	10.000	12.000	- 5.000	17.000
GPE-Fund	50.000	64.000	- 5.000	110.000
UN Women	9.000	12.000	- 5.000	14.000
Welternährungsprogramm	28.008	70.008	- 21.992	70.000
Global Financing Facility (GFF) – Titel: Finanzierung Weltbank	25.000	25.000		50.000
BMG (EP 15)				
Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit (686 01–314)	86.572	103.864		350.000 (überwiegend als freiw. Leistung an WHO)
UNAIDS (532 04-314)		5.000	- 5.000	20.000

- Wir fordern, die deutschen freiwilligen Beiträge an die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** auf hohem Niveau zu stabilisieren, um die weltweite Eindämmung der Covid-19 Pandemie sowie die allgemeine Bewältigung globaler gesundheitlicher Herausforderungen zu ermöglichen. Zudem sollten die bislang vollständig gebundenen Beiträge zu einem wesentlichen Anteil, das heißt zu mehr als 50 Prozent, ungebunden vergeben werden (*Core Voluntary Contributions*), um mehr Flexibilität bei der Umsetzung einzuräumen.

- Für die 7. Wiederauffüllungskonferenz des **Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** hat Deutschland 1,2 Milliarden Euro zugesagt. Wir begrüßen die Erhöhung, fordern jedoch mindestens 100 Millionen Euro mehr, damit der GFATM den Mindestbedarf zur Deckung seiner Aufgaben erfüllen kann. Dazu gehört auch die Fortentwicklung im Bereich der Community- und Gesundheitssystemstärkung sowie die Bekämpfung überschneidender Krankheitslasten und von armutsassoziierten und vernachlässigten Tropenkrankheiten (NTDs). Die Bundesregierung sollte sich an der Forderung nach einer 30%igen Erhöhung der Beiträge orientieren, damit der Fonds seine aus SDG 3 abgeleiteten Ziele erreichen kann. Die Bundesregierung sollte für die kommenden drei Jahre einen sog. „fair share“ von insgesamt 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Dementsprechend müssen die Barmittel für 2023 und die VEs für die Folgejahre erhöht werden.

- Der Beitrag an den **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)** muss auf mindestens 70 Millionen Euro erhöht und jener für die **International Planned Parenthood Federation (IPPF)** bei mindestens 17 Millionen Euro verstetigt werden. Die im aktuellen Haushaltsentwurf vorgesehene Kürzungen sind nicht akzeptabel. Die Pandemie und andere Krisensituationen erschweren den ohnehin schwierigen Zugang von Frauen, Mädchen und Jugendlichen zu Dienstleistungen und Informationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und

Rechte. So können sie sich schlechter vor sexuell übertragbaren Krankheiten und unbeabsichtigten Schwangerschaften schützen.

- **UN Women** ist eine unverzichtbare Akteurin in der Bekämpfung der negativen Folgen der Covid-19 Pandemie, mindestens für Frauen und Kinder. Die Zuschüsse von 14 Millionen Euro sind weiterhin dringend notwendig und müssen über mehrere Jahre verstetigt werden. Die Bedarfe steigen unter anderem in Afghanistan, wo UN Women Einrichtungen unterstützt, um Frauen von Gewalt zu schützen.

- Die **Global Financing Facility (GFF)** ist das zentrale Finanzierungsinstrument für die Bekämpfung der Mütter- und Kindersterblichkeit. In den nächsten zwei Jahren sollte Deutschland mindestens 100 Millionen Euro für die Arbeit der GFF bereitstellen. Dieser Beitrag ist von zentraler Bedeutung, um die Ziele der Agenda 2030 in Bezug auf die Mutter-Kind-Gesundheit noch zu realisieren.

- Der Haushaltsentwurf sieht das zweite Jahr in Folge ein starkes Absinken des Beitrags für Globale Bildungspartnerschaft (GPE) vor. Dies ist vor dem Hintergrund massiven langfristigen Folgen der Corona-Krise für die Bildungschancen von Millionen Kindern in den ärmsten Ländern eine fatale Entscheidung. Die GPE ist eine wirkungsvolle internationale Initiative zur Förderung von Grundbildung und Stärkung von Bildungssystemen, die besonders in dieser Krise Länder dabei unterstützt, Kinder nach den langen Schulschließungen wieder in Bildungssysteme zu integrieren, Aufholprogramme zu finanzieren, und Mädchen, die besonders unter den Schulschließungen litten, zu fördern. Schon vor Corona konnte eine Viertelmilliarde Kinder weltweit nicht zur Schule gehen. Die Bundesregierung sollte 110 Millionen Euro jährlich für die Globale Bildungspartnerschaft (GPE) bereitstellen. Hierzu sollten im kommenden Haushalt zusätzliche Mittel aus dem EP 60 bereitgestellt werden. In den kommenden Jah-

ren muss den Betrag auf 110 Millionen Euro versteigt werden.

- Die Förderung für **UNAIDS** taucht im Haushalt 2023 anders als in den Vorjahren nicht auf, obwohl Deutschland im *Programm Coordinating Board* in 2023 den Vorsitz hat. Da es sich bei der unzureichenden Förderung von UNAIDS um ein wiederkehrendes Problem handelt, fordern wir die Einrichtung einer eignen Budgetlinie für UNAIDS. Wir begrüßen die programmatische Unterstützung der Bundesregierung von UNAIDS, fordern aber, dass diese sehr wichtige und gute Unterstützung sich auch durch eine finanzielle Unterstützung ausdrückt, die der Wirtschaftskraft Deutschlands entspricht.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Lukas Goltermann

Lektorat

Janna Völker

Berlin, August 2022